

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5, 90403 Nürnberg **Betreuungsort:** In den Räumen der Schule

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH
Standort Nürnberg, Außenstelle Fürth - Würzburger Straße 150, 90766 Fürth**

- im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse (im SJ 2023/2024)

im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr **2023/2024**.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird ab **September 2023** bis Schuljahresende in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der **Grundschule Insel Schütt** aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist am _____.

Das Kind soll an folgenden Tagen die Mittagsbetreuung (Mibe) besuchen (Mindestteilnahme: 1 Nachmittag für die Mibe und 2 Nachmittage für die verlängerte Mibe) // ggf. weitere Informationen:

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Bitte wählen Sie eine Betreuungszeit aus. Diese gilt für alle gebuchten Tage.

☐ 15:30 Uhr (verl. Mibe)

Buchungszeit immer ab 11:15 Uhr	Buchung 5 Tage/ Woche	2. Kind 10 % Geschwister-Rabatt	Buchung 1-2 Tage/ Woche
Bis 15:30 Uhr	119,00 €	107,10 €	59,50 €

Die Mittagsbetreuung erfolgt jeweils an allen Schultagen während der oben genannten Öffnungszeiten an den oben bezeichneten Tagen.

- Es besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht an den gebuchten Betreuungstagen und -zeiten.**
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Schulleitung oder dem Betreuungsteam der gfi gGmbH an der **Grundschule Insel Schütt** Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind in der Hausordnung geregelt. Diese
 - ☒ hängt in den Räumen der Mittagsbetreuung aus.
 - ☐ ist als Anlage 8 dieser Vereinbarung beigelegt.
- Als **Ansprechpersonen** bei der **gfi gGmbH** werden benannt:
 Edith Lutsch – Telefon: +49 (0) 911 974769-60
 Svetlana Pfarherr – Telefon: +49 (0) 911 974769-39
 Fax: +49 (0) 911 974769-3760
 E-Mail: mittagsbetreuung-n@die-gfi.de
Adresse: gfi gGmbH Nürnberg, Würzburger Straße 150, 90766 Fürth

§ 2 Vergütung

1. Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden monatlich zum **15ten** die **Betreuungsgebühren**

☐ i.H.v. €

☒ siehe Gebührenliste

fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch **die gfi gGmbH** eingezogen. Diese Gebühr wird für **10,5 Monate pro Schuljahr** erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projektstage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes, zu entrichten. Bei durch die **gfi gGmbH** nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags ebenfalls bestehen.

§ 3 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung (siehe Anlage 6) ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind nicht möglich, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund hierfür. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten aufgrund eines wichtigen Grundes sind schriftlich anzuzeigen. Die gfi gGmbH prüft hierauf den wichtigen Grund sowie die vorhandenen Kapazitäten. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten müssen zum jeweiligen **15ten eines Monats** zugehen, um im **Folgemonat** berücksichtigt werden zu können.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Der wichtige Grund ist schriftlich anzuzeigen.
3. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum vorübergehenden Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 1 „Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten“). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 4 „Einwilligung Personenabbildungen“).

Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

§ 6 Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Eine ausführliche Vereinbarung zur Veröffentlichung erhalten Sie mit der Anlage 4 „Einwilligung Personenabbildungen“.

§ 7 Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird lt. Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern an mind. einem Nachmittag pro Schulwoche bzw. an mind. zwei Nachmittagen pro Schulwoche bei der verlängerten Mittagsbetreuung eingerichtet.

Darüber hinaus gilt mit den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) seit 1. März 2020, dass nur diejenigen Kinder im Rahmen der Mittagsbetreuung betreut werden dürfen, die vor Betreuungsbeginn der Leitung der Mittagsbetreuung gegenüber einen Masernimmunitätsnachweis erbracht haben (vgl. § 20 Abs. 9 IfSG). Liegt dieser Nachweis nicht vor bzw. wird dieser nicht erbracht, kann das Kind nicht betreut werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- ☒ Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- ☒ Anlage 2: Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen
- ☒ Anlage 3: Entbindung von der Schweigepflicht
- ☒ Anlage 4: Einwilligung Personenabbildungen
- ☒ Anlage 5: Zusatz-Fragebogen für die Platzverteilung
- ☒ Anlage 6: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag
- ☒ Anlage 7: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung
- ☐ Anlage 8: Hausordnung/Regeln der Mittagsbetreuung

Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024.** Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Fürth,

Ort, Datum

i. V.

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 1

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: Außenstelle Fürth, Würzburger Straße 150, 90766 Fürth

Schüler

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Bezeichnung der Maßnahme:

Mittagsbetreuung Schuljahr 2023/2024

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH **sofort** endet.




(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)

Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:
gfi gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399
E-Mail info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347
E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

Speicherdauer: Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unsererweisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht für den Betreuungsalltag in Mittagsbetreuungen



Der/Die **Personensorgeberechtigte/n**

Nachname:

Vorname:

Telefon:

Nachname:

Vorname:

Telefon:

entbindet/n für das **Kind**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Klasse (im SJ 2023/2024):

die pädagogischen Mitarbeiter*innen der gfi gGmbH Nürnberg, Außenstelle Fürth, Würzburger Straße 150, 90766 Fürth, die an der Grundschule Insel Schütt eingesetzt sind – im Folgenden gfi genannt –, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse des Kindes,
- die Schulleitung

der Grundschule Insel Schütt von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Informationen, die in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind gewonnen wurden und die für die Förderung des Kindes sowie das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen Schule und gfi zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztag erforderlich sind.

Diese Erklärung umfasst nicht den Austausch mit Beratungslehrkräften, Schulpsycholog*innen oder den anlassbezogen arbeitenden Schulsozialpädagog*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024.

Die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

**Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/
Verschwiegenheitspflicht
für den Betreuungsalltag in Mittagsbetreuungen**



Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 4 Einwilligung Personenabbildungen



Schüler*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstehend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 4

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.

Anlage 5

Zusatz-Fragebogen für die Platzverteilung

Wichtige Angaben, bitte unbedingt ausfüllen!

☐ Sohn

☐ Tochter

Name, Vorname: _____

Schule: _____

Klasse:

1. KL ☐

2. KL ☐

3. KL ☐

4. KL ☐

Ist diese Ihre Sprengelschule?

☐ ja ☐ nein

Haben Sie zusätzlich für Ihr Kind einen Hortplatz beantragt?

☐ ja ☐ nein

Sind Sie alleinerziehend?*

☐ ja ☐ nein

Sind Sie berufstätig?*

Mutter ☐ ja ☐ nein
Vater ☐ ja ☐ nein

**Benötigen Sie eine Bestätigung zur Kostenübernahme
für das Jugendamt?**

☐ ja ☐ nein

Bis zum positiven Bescheid des Jugendamtes sind Sie verpflichtet, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurückerstattet.

Hatten bzw. haben Sie bereits ein Kind bei der gfi angemeldet? Wenn ja, Schuljahr _____

Ort, Datum

*) Diese Angaben sind freiwillig

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Anlage 6

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz Mittagsbetreuung Schuljahr 2023/2024

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

D E

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden am 15ten des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschufteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Anlage 7

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Grundschule Insel Schütt

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
E-Mail:		E-Mail:	
Adresse:		Adresse:	

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- ☐ nein
☐ ja, und zwar:

--

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar:

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto ausgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ☐ ja
☐ nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- ☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r